



Für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

# GKV & PKV Der Vergleich

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) vs.  
private Krankenversicherung (PKV)



## VERGLEICH GKV &amp; PKV

## Ihre Fragen



„Ist die Entscheidung für die PKV **endgültig** oder komme ich in die GKV zurück?“

## GKV

- Ihre individuelle Beitragshöhe ist grundsätzlich abhängig von der **Höhe Ihrer beitragspflichtigen Einkünfte**. Das heißt, ein geringeres Einkommen im Alter führt zu niedrigeren Beiträgen.
- Aber: **zusätzliche Einkünfte** (z. B. Betriebsrenten) können ebenfalls zur Berechnung Ihres Beitrags herangezogen werden (bis zum Höchstbeitrag von 933,64 EUR pro Monat).
- Im Gegensatz zur PKV können Sie Ihre Absicherung und Ihren Beitrag **nicht** durch einen Tarifwechsel **beeinflussen**.

## PKV

- Sobald Ihr Einkommen die Grenze zur **Versicherungspflicht unterschreitet**, können Sie von der PKV in die GKV zurückwechseln (z. B. bei Arbeitslosigkeit oder Teilzeit)
- Ihre **PKV-versicherten Kinder** wechseln mit Aufnahme eines Studiums (eine Befreiung ist möglich) bzw. mit Beginn einer Berufsausbildung in die GKV.
- Ab **Alter 55** ist ein Wechsel in die GKV allerdings grundsätzlich nicht mehr möglich.
- Außerdem haben Sie in der PKV jederzeit die gesetzliche Möglichkeit, Ihren **Tarif zu wechseln**.
- Eine Vielzahl von Maßnahmen sorgen für **Beitragsentlastung** im Alter:
  - Der 10 %-ige **Beitragszuschlag** fällt ab Alter 60 weg.
  - In der Rente benötigen Sie **kein Krankentagegeld** mehr.
  - Von Ihrer **gesetzlichen Rentenversicherung** erhalten Sie einen Beitragszuschuss.
- Sie können den **Umfang Ihres Versicherungsschutzes** so anpassen, dass er auch im Alter für Sie bezahlbar ist.
- Die PKV-Anbieter bilden zudem **gesetzliche Rückstellungen**, die zur Beitragsstabilisierung verwendet werden müssen.
- Mit wählbaren **Komponenten** können Sie durch zusätzliche Rückstellungen für stabile Beiträge im Alter vorsorgen.



Wenn Sie in der GKV bleiben:

- Mit **zunehmendem Alter** nehmen meist auch die Vorerkrankungen zu. Ein Wechsel in die PKV mit erforderlicher **Gesundheitsprüfung** ist dann eventuell nicht mehr möglich.
- Die GKV bietet kein lebenslanges **Leistungsversprechen**. Die Politik und die Krankenkassen selbst können die Leistungen ändern.



„Kann ich mir die **Beiträge in der PKV** auch im Alter noch leisten?“

## VERGLEICH GKV &amp; PKV

# Was kostet die PKV?

## Das zahlen Sie **jetzt**:

- Angestellte/Angestellter
- Eintrittsalter: 30 Jahre
- kinderlos
- Brutto-Einkommen: 6.000 € mtl.

Sie sparen monatlich **84,76 €**

GKV		PKV	
Höchstbeitrag	977,56 €	Gesamtbeitrag	825,50 €
<b>Ihr Anteil als Angestellte/ Angestellter</b>	<b>497,51 €</b>	<b>Ihr Anteil als Angestellte/ Angestellter</b>	<b>412,75 €</b>
› KV-Beitrag	728,18,28 €	› Beispieltarif der Allianz mit Komfortschutz (Tarif AktiMed Plus 100)	544,03 €
› Kassenindividueller Zusatzbeitrag	79,80 €	› Pflegepflichtversicherung	61,47 €
› Soziale Pflegepflicht- versicherung	169,58 €	› Krankentagegeld ab dem 43. Tag (160 € tgl.)	59,20 €
<b>i</b> Beiträge fallen auf das Bruttogehalt max. bis zur Beitragsbemessungsgrenze an (in 2023: 59.850 € Brutto pro Jahr).		› gesetzlicher Zuschlag zur Beitragsstabilität im Alter	54,40 €
		› Garantierte Beitragsentlastung ab 65 Jahren (400 €)	106,40 €

## Das zahlen Sie **in der Rente**:

- Alter 67 Jahre
- GKV-Rentner: freiwillig GKV-versichert<sup>1</sup>  
PKV-Rentner: seit 1988 privat krankenversichert
- kinderlos
- Monatliche Einnahmen: Gesetzliche Rente 2.500 €, Betriebsrente 1.200 €, Mieteinnahmen 1.000 €

Sie sparen monatlich **258,22 €**

GKV		PKV	
Gesamtbeitrag	915,20 €	Gesamtbeitrag	1.056,98 €
<b>Beitrag ab Renteneintritt:</b>	<b>716,45 €</b>	<b>Beitrag ab Renteneintritt:</b>	<b>458,23 €</b>
› KV-Beitrag auf Ihre gesetzliche Rente (DRV)	405,00 €	› Tarif 709/720/741	938,69 €
› KV-Beitrag auf Ihre betriebliche Rente (1.200 €)	194,40 €	› Pflegepflichtversicherung	118,29 €
› KV-Beitrag auf Ihre Mieteinnahmen (1.000 €)	156,00 €	› Garantierte Beitragsent- lastung ab 65 Jahre	- 400,00 €
› Soz. Pflegepflichtversicherung	159,80 €	› Abzug ges. Rentenzuschuss (DRV)	- 198,75 €
› Abzug des gesetzlichen Rentenzuschusses (DRV)	- 198,75 €	<b>i</b> • Bereits zum Renteneintritt entfallen: Krankentagegeld	
<b>i</b> <b>Freiwillig GKV-versicherter Rentner:</b> GKV- Beiträge auf alle Einkünfte (→ siehe „Renteneintritt“)		• Bereits zum 60. Lebensjahr entfallen: Gesetzlicher Beitragszuschlag	

Beiträge mit Stand 01.01.2023, alle Beiträge sind Monatsbeiträge, Nebenrechnungen siehe Folie 25 - 29 , steuerliche Auswirkungen sind nicht berücksichtigt

<sup>1</sup> GKV-Rentner können in der "Krankenversicherung der Rentner" oder "freiwillig versichert" sein. Das hängt von verschiedenen Faktoren ab, siehe Folie "Renteneintritt"

## VERGLEICH GKV &amp; PKV

# Was kostet die PKV mit Kindern?

Das zahlen Sie:

- Angestellte/Angestellter
- Eintrittsalter: 30 Jahre
- Verheiratet, 2 Kinder (2/5 Jahre)
- Brutto-Einkommen: 6.000 € mtl.
- Ehepartnerin/Ehepartner: GKV-versichert

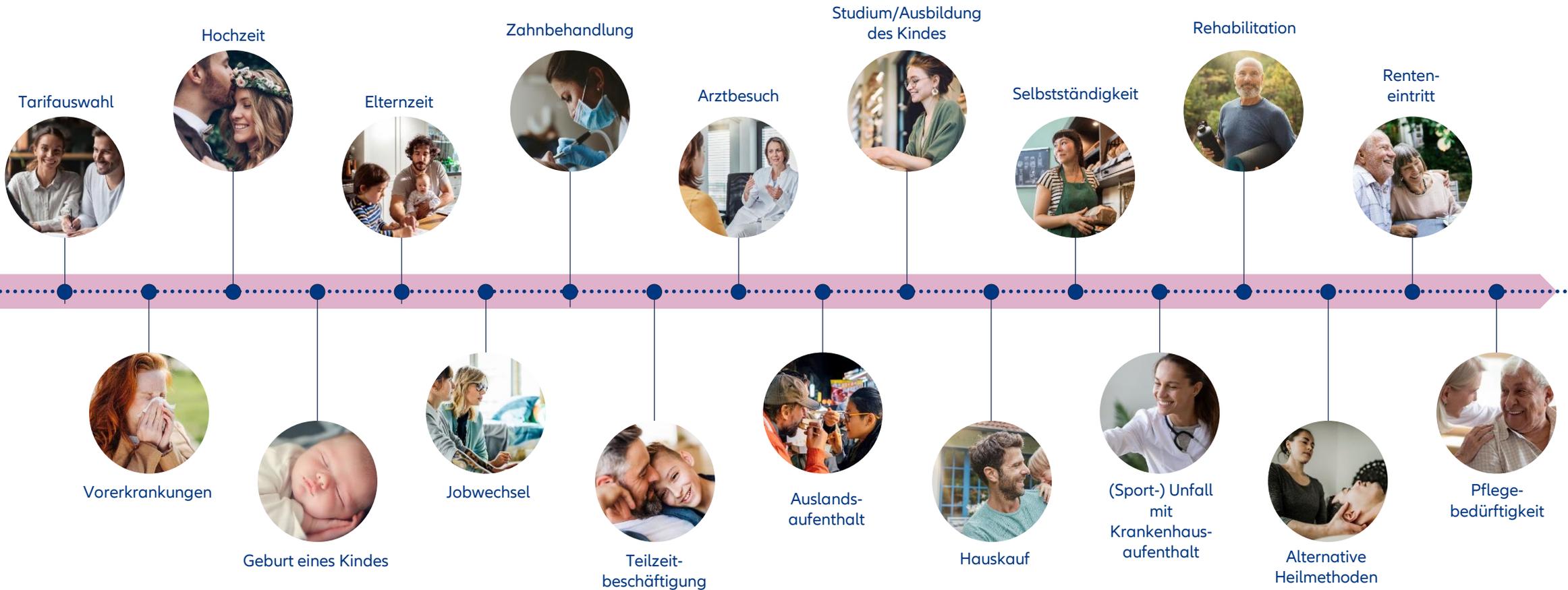
Sie zahlen monatlich **265,72 €** mehr

GKV		PKV	
Höchstbeitrag	960,10 €	Gesamtbeitrag	1.167,24 €
<b>Ihr Anteil als Angestellte/ Angestellter</b>	<b>480,05 €</b>	<b>Ihr Anteil als Angestellte/ Angestellter</b>	<b>732,52 €</b>
> KV-Beitrag	728,18 €	> Beispieltarif der Allianz mit Komfortschutz (Tarif AktiMed Plus 100)	544,03 €
> Kassenindividueller Zusatzbeitrag	79,80 €	> Pflegepflichtversicherung	61,47 €
> Soziale Pflegepflicht- versicherung	152,12 €	> Krankentagegeld ab dem 43. Tag (160 € tgl.)	59,20 €
> Familienversicherung für die Kinder (beitragsfrei)	,- €	> gesetzlicher Zuschlag zur Beitragsstabilität im Alter	54,40 €
<b>i</b> Beiträge fallen auf das Bruttogehalt max. bis zur Beitragsbemessungsgrenze an (in 2023: 59.850 € Brutto pro Jahr).		> Garantierte Beitragsentlastung ab 65 Jahren (400 € p. M.)	106,40 €
		> Kind 1 (Tarif AktiMed Plus 90 inkl. Wechseloption)	170,87 €
		> Kind 2 (Tarif AktiMed Plus 90 inkl. Wechseloption)	170,87 €



- Sind Ihre Kinder leistungsfrei, werden i. d. R. 50 % der Beiträge für die Kinder **zurückerstattet** (abhängig vom Tarif)
- Der **Arbeitgeberzuschuss** zur privaten Krankenversicherung der Kinder gilt max. bis zum 25. Lebensjahr der Kinder.
- Ab einem bestimmten Alter sind die Kinder in der **Ausbildung bzw. im Studium** grundsätzlich nicht mehr über die Eltern, sondern gegen einen eigenen Beitrag in der GKV versichert (siehe „Kinder beginnen Ausbildung/Studium“).

# Für jede Lebensstation eine Lösung





# Tarifauswahl

Sie möchten sich privat krankenversichern. Allerdings sind Sie sich unsicher, welcher Tarif für Sie der richtige ist und was Sie bei der Auswahl beachten müssen.

## GKV

- Es gibt nahezu keine Tarifauswahl.
- Fast alle Leistungen sind gesetzlich vorgegeben und für alle Krankenkassen einheitlich.
- Nur ein sehr geringer Teil der Leistungen kann von jeder Krankenkasse individuell angeboten werden.

## PKV

- Sie können selbst über Ihr **Leistungsniveau** und Ihren **Beitrag** entscheiden.
- Sie wählen den Tarif, der zu Ihren individuellen **Bedürfnissen** passt.
- Eine persönliche Beratung unterstützt Sie unkompliziert bei der Auswahl.



Tarife in der PKV unterscheiden sich nicht nur in den Leistungen, sondern auch in der Höhe der Selbstbeteiligung und der Beitragsrückerstattung.



# Vorerkrankungen

Sie leiden an Heuschnupfen und nehmen regelmäßig Medikamente ein. Sie haben gehört, dass ein Eintritt in die private Krankenversicherung mit solchen Vorerkrankungen schwierig ist und man in manchen Fällen sogar abgelehnt wird.

## GKV

Vorerkrankungen spielen keine Rolle.

## PKV

Bei jedem Antrag findet eine **Gesundheitsprüfung** statt. Dabei können relevante Vorerkrankungen zu folgenden Maßnahmen führen:

- **Risikozuschlag:** Sie zahlen einen höheren Beitrag.
- **Ausschluss** von Leistungen: Gewisse Erkrankungen können von der Erstattung ausgeschlossen werden.
- **Ablehnung:** Bei schweren Vorerkrankungen ist auch eine Ablehnung möglich.

Sie können **überprüfen** lassen, ob ein Risikozuschlag oder Ausschluss weiterhin notwendig ist. So können diese in Zukunft wieder entfallen.

Jeder Fall wird individuell geprüft und abhängig von Dauer und Grad der Vorerkrankung bewertet.



- In beiden Absicherungsvarianten gilt das Prinzip einer **Solidargemeinschaft**, die füreinander einsteht.
- Ein **frühzeitiger Eintritt** und damit ohne bzw. mit wenig Vorerkrankungen in die PKV ist sinnvoll und i. d. R. dauerhaft günstiger.
- Mit einem **Optionstarif** können Sie Ihren Gesundheitszustand sogar frühzeitig „einfrieren“ und später eine PKV abschließen.



# Hochzeit

Sie haben sich entschieden zu heiraten. Den großen Tag planen Sie gemeinsam als Paar und stellen sich dabei auch die Frage, worauf bei Ihrer Krankenversicherung zu achten ist.

## GKV

- An Ihrem persönlichen Versicherungsstatus oder Versicherungsbeitrag ändert sich nichts.
- Ist Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner ohne sozialversicherungspflichtiges Einkommen in der PKV versichert, tritt automatisch die Familienversicherung in der GKV ein.

## PKV

- An Ihrem persönlichen Versicherungsstatus oder -beitrag ändert sich nichts.
- Ist Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner ohne sozialversicherungspflichtiges Einkommen und in der GKV versichert (z. B. Minijobber), kann sie oder er sich mit eigenem Beitrag ebenfalls in der PKV versichern.



- Haben Sie sich mit einer zusätzlichen **Pflegetagegeldversicherung** abgesichert?  
Bei vielen Versicherern können Sie dann die Erhöhungsoption „Heirat“ nutzen – ohne Gesundheitsprüfung.
- Bleibt Ihr Partner oder Ihre Partnerin in der GKV und soll einen höherwertigen Krankenversicherungsschutz erhalten? Mit privaten **Zusatzversicherungen** ist das möglich.



# Familie gründen

Sie haben einen großen Wunsch: Sie möchten gemeinsam als Paar eine Familie gründen. Allerdings haben Sie gehört, dass es mit Kindern besser ist, in der GKV versichert zu bleiben. Das sei durch die Familienversicherung einfacher und günstiger. Allerdings möchten Sie während der Schwangerschaft und auch danach für Ihr Neugeborenes die beste Versorgung sicherstellen.

## GKV

Durch die **Familienversicherung** sind unter bestimmten Voraussetzungen auch Ihre Kinder abgesichert.

Es fallen **keine zusätzlichen Beiträge** für mitversicherte Kinder an.

## PKV

Die PKV übernimmt viele Leistungen **über die Standard-Leistungen der GKV hinaus**. Noch vor der Geburt Ihres Kindes übernimmt sie bspw. besondere Leistungen wie eine Kinderwunschbehandlung. Wenn Sie ihr Kind in der PKV versichern, gilt:

- Innerhalb von 2 Monaten können Sie es **ohne Gesundheitsprüfung** versichern.
- Es fällt ab der Geburt ein **eigener Beitrag** an.
- Ihr Kind erhält von Geburt an die **beste medizinische Versorgung**.
- Bei vielen Anbietern profitieren Sie zudem von **Beitragsrückerstattungen**. Bei der Allianz ist Ihr Kind damit z. B. fast beitragsfrei.

Schwangere können vor und während der Geburt von einem **erweiterten Leistungskatalog** profitieren. Z. B. mit zusätzlichen Vorsorgebehandlungen, alternativer Medizin und Chefarztbehandlung.



- Kinder können **PKV-versichert** werden, wenn der PKV-versicherte Elternteil über der JAEG und regelmäßig mehr als der GKV-versicherte Elternteil verdient.
- Die **Familienversicherung** für das Kind in der GKV ist nur möglich, wenn
  - der GKV-versicherte Elternteil mehr als der PKV-versicherte Elternteil verdient oder
  - der PKV-versicherte Elternteil entweder unter der JAEG<sup>1</sup>-Grenze verdient oder weniger als der GKV-versicherte Elternteil.

<sup>1</sup> Jahresarbeitsentgeltgrenze



# Elternzeit

Nach den ersten aufregenden Wochen nach der Geburt möchten Sie auch weiterhin Ihr Kind zu Hause betreuen. Als Berufstätige oder Berufstätiger können Sie Elternzeit in Anspruch nehmen. In dieser Zeit erhalten Sie zwar kein Arbeitseinkommen, aber Elterngeld.

Was passiert währenddessen mit Ihrer Krankenversicherung?

## GKV

Für Freiwillig GKV-versicherte gilt:

- Ohne Arbeitseinkommen fallen **keine Beiträge** an, sofern der Ehepartner ebenfalls in der GKV Mitglied ist.
- Das gilt auch, wenn Sie Elterngeld erhalten oder Ihr Kind bei Ihnen familienversichert ist.
- Ist Ihr Ehepartner PKV-versichert, berechnet Ihre GKV einen Beitrag, max. aus der Hälfte der Beitragsbemessungsgrenze.

## PKV

- Während der Elternzeit bleibt Ihr hochwertiger **Versicherungsschutz** durch die PKV weiterhin bestehen
- Ihre **Beiträge** bleiben dabei unverändert.
- Der bisher vom Arbeitgeber übernommene Anteil ist von Ihnen zusätzlich selbst zu tragen. Dafür erhöht sich in der Regel Ihr **Elterngeld**.
- Ist Ihr Kind ebenfalls in der PKV versichert, gilt das gleiche für Ihr Kind.
- Ihr **Krankentagegeld** können Sie während der Elternzeit auf eine Anwartschaftsversicherung umstellen.



Waren Sie vor der Elternzeit freiwillig in der GKV versichert?

Dann bleibt dieser Status auch in der Elternzeit unverändert. Denn der Bezug von Elterngeld oder die Inanspruchnahme von Elternzeit führen nicht zu einer Veränderung Ihrer freiwilligen Mitgliedschaft in der GKV.



# Jobwechsel

Jobwechsel gehören heute zur Karriere. Sie haben sich für eine interessante Stelle bei einem anderen Unternehmen beworben und sind glücklich: Sie haben die Zusage erhalten.

Müssen Sie bezüglich Ihrer Krankenversicherung etwas unternehmen?

## GKV

- Sie teilen Ihrem neuem Arbeitgeber den Namen Ihrer Krankenkasse mit und er meldet Sie an.
- Die **Höhe Ihres Beitrags** bemisst sich an der Höhe Ihres neuen Gehalts.
- Sollte Ihr Gehalt durch den Jobwechsel steigen und über der Jahresarbeitsentgeltgrenze liegen, sind Sie **freiwillig in der GKV** versichert.

## PKV

- Sie geben Ihrem neuen Arbeitgeber die Arbeitgeber-Bescheinigung, die Sie von Ihrem Krankenversicherer erhalten.
- Den Rest erledigt Ihr neuer Arbeitgeber. Ihr PKV Beitrag ändert sich durch den Jobwechsel nicht.
- Sollte durch den Jobwechsel Ihr Gehalt sinken und unter der Jahresarbeitsentgeltgrenze liegen, tritt die **Versicherungspflicht in der GKV** ein und Sie müssen sich in der GKV versichern.



Steigt Ihr Gehalt durch den Jobwechsel, sollten Sie die Höhe Ihres **Krankentagegelds** überprüfen.



# Teilzeitbeschäftigung

Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, künftig in Teilzeit zu arbeiten. Dadurch haben Sie mehr Zeit für Ihr Privatleben, z. B. für Ihre Familie.

Welche Auswirkungen hat das auf Ihre Krankenversicherung?

## GKV

- Ihr Gehalt reduziert sich entsprechend Ihrer Teilzeitbeschäftigung.
- Dadurch **verringern** sich auch Ihre **Beiträge** zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

## PKV

Wenn die Höhe Ihres Teilzeit-Gehalts unter der Jahresarbeitsentgeltgrenze liegt, besteht grundsätzlich **Versicherungspflicht in der GKV**.

Eine **Befreiung** von der Versicherungspflicht ist aber möglich:

- wenn die Arbeitszeit höchstens die Hälfte der max. Arbeitszeit von vergleichbaren Vollbeschäftigten beträgt und
- seit mindestens 5 Jahren Versicherungsfreiheit besteht.

Ihr Beitrag zu Ihrer PKV ändert sich dann nicht. Nur Ihr Krankentagegeld ist an die neue Gehaltshöhe anzupassen.



Sie müssen wegen Ihrer Teilzeitbeschäftigung in die GKV wechseln aber wollen später wieder Vollzeit arbeiten und in die PKV zurück?

Dann können Sie Ihre PKV auf eine **Anwartschaft** umstellen. So können Sie ohne erneute Gesundheitsprüfung wieder eintreten, und Ihre angesparten Alterungsrückstellungen bleiben erhalten.

# Zahnbehandlung

Die Schmerzen an einem Backenzahn werden immer größer. Sie vereinbaren kurzfristig einen Termin bei Ihrem Zahnarzt. Um den Zahn zu erhalten, ist eine Wurzelkanalbehandlung notwendig.

Sie fragen sich, wie die Abrechnung für die Kosten abläuft.

## GKV

- Ihr Zahnarzt rechnet direkt mit der Krankenkasse ab. Sie erhalten **keinen Nachweis**, der Ihre Diagnose und Behandlung auflistet.
- Zahlreiche Leistungen müssen Sie selbst übernehmen. Dafür erhalten Sie eine Rechnung, z. B. für:
  - Professionelle Zahnreinigung
  - Wurzelbehandlung
  - Hochwertigere Zahnfüllungen

## PKV

- Als Privatpatient haben Sie Zugang zu den neuesten und besten **Behandlungsmethoden**.
- Dafür erhalten Sie von Ihrem Zahnarzt eine **Rechnung**, die Sie i. d. R. bequem und einfach über eine App Ihrer Versicherung einreichen können.
- Die Erstattung erfolgt meist innerhalb weniger Tage. So bekommen Sie Ihr Geld vor Fälligkeit der Rechnung und müssen **nicht in Vorleistung** treten.
- Auf der Rechnung sind alle Diagnosen und Behandlungen aufgeführt. Damit haben Sie volle **Transparenz über Ihre Behandlung**.



Sie benötigen Unterstützung bei der Suche nach der richtigen Ärztin, dem richtigen Arzt oder der richtigen Klinik in Ihrer Nähe?

Viele private Krankenversicherer unterstützen Sie und bieten zudem einen kostenlosen **Zweitmeinungsservice** an.



# Arztbesuch

Sie übersehen einen Treppenabsatz und knicken unglücklich mit dem linken Fuß um. Sofort spüren Sie sehr starke Schmerzen am Knöchel und nach kurzer Zeit schwillt Ihr Knöchel an. Sie rufen in einer orthopädischen Praxis für einen Termin an. Zur Diagnose wird vom Sprunggelenk eine Röntgenaufnahme und ein MRT gemacht. Ergebnis: Bänderzerrung.

## GKV

- Für GKV-Versicherte sind bei Spezialärzten **lange Wartezeiten** für einen Termin normal.
- MRT-Termine müssen Sie innerhalb von 20 Tagen erhalten.
- Die Kosten werden von der GKV übernommen.

## PKV

- Als Privatpatient erhalten Sie sehr **schnell Termine** bei allen Ärztinnen und Ärzten und für alle Untersuchungen – häufig am gleichen Tag.
- Dafür erhalten Sie eine **Rechnung**, die Sie i. d. R. bequem und einfach über eine App Ihrer Versicherung einreichen können.
- Die Erstattung erfolgt meist innerhalb weniger Tage. So bekommen Sie Ihr Geld vor Fälligkeit der Rechnung und müssen **nicht in Vorleistung** treten.
- Auf der Rechnung sind alle Diagnosen und Behandlungen aufgeführt. Damit haben Sie volle **Transparenz über Ihre Gesundheit**.



Manche Krankenversicherer unterstützen Sie bei der Suche nach dem richtigen Arzt in der Nähe und bieten einen kostenlosen **Zweitmeinungsservice** an.



## VERGLEICH GKV &amp; PKV

[→ ZUR ÜBERSICHT](#)

# Auslandsaufenthalt

Nach einigen Jahren im Beruf entscheiden Sie sich für ein einjähriges Sabbatical. In diesem Jahr wollen Sie möglichst viele Länder auf der Welt bereisen.

Aber was ist mit der medizinischen Versorgung im Ausland? Sie sind sich unsicher, ob Sie mit Ihrer bestehende Krankenversicherung hier ausreichend abgesichert sind.

## GKV

- Ihr **Versicherungsschutz** gilt grundsätzlich nur für EU-Staaten, EWR Länder und Länder, mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht.
- Medizinische **Rücktransportkosten** werden generell nicht erstattet.

## PKV

- Ihr Versicherungsschutz gilt bei den meisten Versicherern für Auslandsreisen **innerhalb von Europa** und unabhängig von der Dauer.
- Außerdem sind Sie bei vorübergehenden Aufenthalten **außerhalb der EU** ebenfalls abgesichert. Die Dauer der Absicherung ist abhängig von Ihrem Tarif.
- Beides gilt unabhängig davon, ob Sie **beruflich** oder **privat** ins Ausland reisen.
- Je nach Ihrem gewählten Tarif sind im Krankheitsfall Ihre Kosten für die Behandlungen im Ausland sowie für Rücktransport bzw. Überführung aus dem Ausland abgedeckt.



Mit einer **Auslandsreisekrankenversicherung** können sich PKV- und GKV-Versicherte mit geringen Beiträgen gegen hohe Kosten für Behandlungen im Ausland absichern. Mit Familienpolicen ist sogar die gesamte Familie geschützt.



# Kinder beginnen Ausbildung / Studium

Wenn der Abschluss der Schulzeit näher rückt, steht Ihr Kind vor der Entscheidung, wie es weiter gehen soll: Studium oder Ausbildung?

Bis dahin war Ihr Kind privat krankenversichert. Doch wie geht es damit ab Beginn der Ausbildung oder des Studiums weiter?

## GKV

- Ihr Kind bleibt grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr **kostenfrei** in der Familienversicherung.
- Die Absicherung kann verlängert werden:
  - Bis zum 23. Lebensjahr, wenn es nicht erwerbstätig ist.
  - Bis zum 25. Lebensjahr, wenn es sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung bzw. im Studium befindet.

## PKV

Ihr Kind muss sich eigenständig in der GKV pflichtversichern, wenn

- es eine **Berufsausbildung** oder ein **Duales Studium** absolviert.

Ihr Kind kann weiterhin in der PKV versichert bleiben, wenn

- es eine **schulische Ausbildung** (z. B. Physiotherapie) absolviert.
- es sich innerhalb von 3 Monaten nach Beginn eines **Studiums** von der Versicherungspflicht in der GKV befreien lässt.



Für Studierende gibt es in der privaten Krankenversicherung eigene – sehr günstige – Tarife.

Sollte ein Wechsel in die GKV notwendig und in Zukunft ein Wiedereintritt in die PKV geplant sein, ist eine **Anwartschaft** empfehlenswert. Zusätzlich zur GKV sind dann private Zusatzversicherungen sinnvoll, um das Leistungsniveau der PKV beizubehalten.



# Hauskauf

Sie haben lange gesucht und nun endlich das Haus gefunden, das Ihren Vorstellungen entspricht.

Aber gibt es nun Dinge, die Sie bei Ihrer Krankenversicherung beachten müssen?

## GKV

Es gibt **keine Auswirkungen** auf Ihre Krankenversicherung.

## PKV

Es gibt **keine Auswirkung** auf Ihre Krankenversicherung.

Ihr Beitrag ist nämlich abhängig vom gewählten Leistungsumfang, Ihrem Gesundheitszustand und Ihrem Alter. Ihr Einkommen oder Ihr Vermögen haben keinen Einfluss auf den Beitrag.



Haben Sie Ihr Haus über ein Darlehen finanziert? Damit die Darlehensraten auch gezahlt werden können, wenn es um Ihre Gesundheit nicht so gut bestellt ist, sollte eine **passende Absicherung** für

- Krankentagegeld
- Berufsunfähigkeit und
- Pflegeabsicherung gewählt werden.



# Selbstständigkeit

Nach einigen Jahren erfolgreicher Arbeit in Ihrem Beruf möchten Sie Ihr eigener Herr werden und von Ihren eigenen Ideen profitieren. Sie überlegen sich selbstständig zu machen.

Dabei sind auch im Sozialversicherungsbereich einige Themen zu berücksichtigen.

## GKV

- Als Selbstständiger können Sie sich **freiwillig gesetzlich** krankenversichern.
- Ihr Beitrag richtet sich dabei nach Ihrem Einkommen.

## PKV

- Ihre bestehende PKV führen Sie einfach weiter. Da Sie keinen Arbeitgeber mehr haben, **entfällt der Arbeitgeberzuschuss** zu Ihrer PKV.
- Fragen Sie bei Ihrem Anbieter nach **speziellen Tarifen für Selbstständige**. Ohne Arbeitgeberzuschuss kann ein Tarifwechsel in einen vergleichbaren Tarif sinnvoll sein. Beispielweise sinken die Beiträge durch eine höhere Selbstbeteiligung.
- Bei Ihrem **Krankentagegeld** sollten Sie sowohl den Tarif als auch die Höhe überprüfen.



Einige private Krankenversicherer bieten zu ihren Krankenversicherungstarifen spezielle **Wechseloptionen** an. Ohne Gesundheitsprüfung kann damit mehrfach der Tarif gewechselt werden, und Sie haben volle Flexibilität.



# (Sport-) Unfall mit Krankenhausaufenthalt

Sie verbringen ein sonniges Wochenende in den bayrischen Alpen zum Skifahren. Auf der letzten Abfahrt passiert es dann. Sie sind kurz unaufmerksam und rutschen auf einer Eisplatte weg. Dabei verdrehen Sie sich unglücklich das Knie. Die Diagnose lautet: Kreuzbandriss. Ein Krankenhausaufenthalt ist unvermeidlich.

## GKV

Ihre Leistungen sind grundsätzlich **gesetzlich festgelegt**:

- Das Krankenhaus wird bei der Einweisung festgelegt.
- Ihre Behandlung erfolgt durch die diensthabende Ärzten oder den diensthabenden Arzt.
- Ihre Unterbringung findet häufig im Mehrbettzimmer statt.
- Es fallen zusätzliche Kosten von 10 € pro Tag an (max. 28 Tage).<sup>1</sup>

## PKV

Sie können abhängig von Ihrem Tarif frei über Ihre **bestmögliche Behandlung** entscheiden und müssen sich um Ihre Genesung keine Sorgen machen:

- Sie haben freie **Krankenhauswahl**.
- Sie haben freie Arztwahl und je nach Tarif auch Anspruch auf die Behandlung durch einen **Spezialisten**.
- Sie werden je nach Tarifwahl auf Wunsch im **Zwei- oder Einbettzimmer** untergebracht.

Und damit Sie sich auch nach Ihrem Aufenthalt auf Ihre Genesung fokussieren können, werden bei stationären Behandlungen die Unterbringungskosten i. d. R. direkt mit dem Krankenhaus abgerechnet.



Mit einem **Krankenhaus-tagegeld** können Sie sich im Falle eines längerfristigen Krankenhausaufenthaltes zusätzlich finanziell absichern.

<sup>1</sup>Pro Kalenderjahr. Gilt nicht für Personen unter 18 Jahren.



# Rehabilitation/Kur

Rehabilitationen/Kuren sind z. B. nach orthopädischen Operationen (Hüft- oder Kniegelenk), Herz-Kreislauf-Erkrankungen (Herzinfarkt) oder Tumorerkrankungen notwendig, um im Alltag möglichst gut wieder zurechtzukommen. Sie können ambulant aber auch stationär in einer Klinik erfolgen.

## GKV

- Die Übernahme der Kosten für die Rehabilitation/Kur müssen von Ihnen z. B. bei der Krankenkasse oder der Deutschen Rentenversicherung **beantragt werden**.
- Sie müssen **Zuzahlungen** in Höhe von 10 EUR pro Behandlungs- bzw. Aufenthaltstag leisten.

## PKV

- Bei Ihrer Entscheidung für eine PKV wählen Sie über Ihren Tarif aus, welche Rehabilitationsleistungen **mitversichert** sein sollen.
- **Leistungsstarke Tarife** umfassen nicht nur Anschlussheilbehandlungen sondern auch medizinische Rehabilitationen und stationäre Vorsorgekuren.



Mit einer **Kurtagegeldversicherung** können GKV Versicherte und PKV Versicherte (sofern nicht im PKV Tarif versichert) die Kosten für eine Kur reduzieren.



# Alternative Heilmethoden

Sie leiden oft unter Kopf- oder Rückenschmerzen, aber wollen von der regelmäßigen Einnahme von Schmerztabletten absehen? Ein Bekannter schwärmt von alternativen Heilmethoden. Darunter fällt sowohl die klassische Homöopathie als auch die Osteopathie. Allerdings sind alternative Heilmethoden oft kostspielig.

## GKV

- Sie erhalten aktuell meist **keinen Zuschuss** zu alternativen Heilmethoden.
- Die Leistungen werden grundsätzlich **gesetzlich vorgegeben**.

## PKV

- Sie können von vielen **zusätzlichen Leistungen** im Bereich der alternativen Heilmethoden profitieren.
- Je nach vertraglicher Vereinbarung übernimmt die PKV bis zu **100 % der Kosten** für alternative Heilmethoden und Naturheilverfahren.
- Es stehen eine **Vielzahl** an alternativen **Therapieansätzen** zur Verfügung, z. B. Akkupunktur, Osteopathie und TCM (Traditionelle Chinesische Medizin).



Der Leistungsumfang in der PKV ist häufig abhängig von der **Vertragsgestaltung**. So können das gesamte Spektrum der Alternativmedizin oder nur einzelne Behandlungsmethoden abgedeckt werden .

# Renteneintritt

Es ist soweit: nach einem langen Berufsleben nähert sich die verdiente Rente. Gerade im Alter ist Ihnen ein hochwertiger Versicherungsschutz wichtig.

Neben Ihrer gesetzlichen Rente haben Sie mit einer Betriebsrente und Immobilien vorgesorgt. Sie machen sich Gedanken, wie sich das auf Ihre Krankenversicherung und Ihren Beitrag auswirkt.



## GKV

Ihr GKV Beitrag ist auch in der Rente abhängig von Ihrem Einkommen, also von der Höhe Ihrer Rente.

Es wird zwischen zwei Absicherungen unterschieden:

- **Freiwillig GKV-versicherter Rentner:** Der Beitrag zu Ihrer gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung wird grundsätzlich aus allen Ihren Einkünften berechnet.
- **Pflichtversicherter Rentner in der KVdR<sup>1</sup>:** Hierfür müssen Sie in der zweiten Hälfte Ihres Erwerbslebens zu mind. 90 % gesetzlich versichert gewesen sein und eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen.

## PKV

Ihr bisheriger Tarif wird weitergeführt. Die Belastung sinkt jedoch spürbar:

- Ihr **Krankentagegeld** wird nicht mehr benötigt, der Beitrag entfällt.
- Der **Beitragszuschlag** in Höhe von 10 % entfällt automatisch mit dem 60. Lebensjahr.
- Haben Sie eine **Komponente** zur Beitragsentlastung im Alter abgeschlossen, wird diese ab dem 65. Lebensjahr aktiviert.
- Bei Anspruch auf Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten Sie einen **Zuschuss zur PKV**. Der Zuschuss berechnet sich nach dem halben allgemeinen Beitragsatz in der GKV. Er beträgt also max. 7,3 % des Rentenzahlungsbetrags (gesetzliche Rente). Dazu kommt noch der halbe durchschnittliche Zusatzbeitrag.



Meist werden im Alter medizinische Leistungen häufiger in Anspruch genommen als in jungen Jahren – die optimale Versorgung als Privatpatient wird noch wichtiger.

<sup>1</sup>Krankenversicherung der Rentner



# Pflegebedürftigkeit

Meist werden ältere Menschen pflegebedürftig. Z. B. durch Schlaganfälle oder Demenzerkrankungen. Allerdings kann das auch bei jungen Erwachsenen passieren. Durch psychische Auffälligkeiten und Verhaltensstörungen, Krebserkrankungen, aber auch Krankheiten des Kreislauf- und Nervensystems.

Was müssen Sie beim Thema Pflege beachten?

## GKV

- GKV-Versicherte sind in der **gesetzlichen Pflegeversicherung** pflichtversichert.
- Der Beitrag liegt bei 3,05 % des Bruttoeinkommens, für Kinderlose bei 3,3% (ab 2022: 3,4 %).
- Die Leistungen reichen i. d. R. nicht annähernd aus, um im Pflegefall alle Kosten zu decken. Sie sind sozusagen nur eine „**Teilkasko**“.

## PKV

Sie sind in der PKV in der **privaten Pflegeversicherung** pflichtversichert. Die Leistungen sind per Gesetz identisch mit denen der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Der Beitrag der privaten Pflegeversicherung richtet sich nach

- dem Gesundheitszustand und
- dem Eintrittsalter.

Gerade bei Gutverdienern ist der Beitrag während der Berufstätigkeit deswegen deutlich günstiger als in der gesetzlichen Pflegeversicherung.



- Die Leistungen der Pflegepflichtversicherungen sind nur ein **Mindestschutz**.
- Mit einer zusätzlichen **Pflegetagsgeldversicherung** können hohe Kosten z. B. für stationäre Pflegeheime abgesichert werden.
- Bei Abschluss in jungen Jahren sind die Beiträge deutlich günstiger als später.

VERGLEICH GKV & PKV

# Anhang 1

Was **kostet** die GKV? KVdR-Rentner vs. PKV  
inkl. Nebenrechnungen

## VERGLEICH GKV &amp; PKV

# Was kostet die PKV? KVdR-Rentner

## Das zahlen Sie **jetzt**:

- Angestellte/Angestellter
- Eintrittsalter: 30 Jahre
- kinderlos
- Brutto-Einkommen: 6.000 € mtl.

Sie sparen monatlich **84,76 €**

GKV		PKV	
Höchstbeitrag	977,56 €	Gesamtbeitrag	825,50 €
<b>Ihr Anteil als Angestellte/ Angestellter</b>	<b>497,51 €</b>	<b>Ihr Anteil als Angestellte/ Angestellter</b>	<b>412,75 €</b>
› KV-Beitrag	728,18 €	› Beispieltarif der Allianz mit Komfortschutz (Tarif AktiMed Plus 100)	544,03 €
› Kassenindividueller Zusatzbeitrag	79,80 €	› Pflegepflichtversicherung	61,47 €
› Soziale Pflegepflicht- versicherung	169,58 €	› Krankentagegeld ab dem 43. Tag (160 € tgl.)	59,20 €
<b>i</b> Beiträge fallen auf das Bruttogehalt max. bis zur Beitragsbemessungsgrenze an, in 2023: 59.850 € Brutto pro Jahr.		› gesetzlicher Zuschlag zur Beitragsstabilität im Alter	54,40 €
		› Garantierte Beitragsentlastung ab 66 Jahren (400 € mtl.)	106,40 €

## Das zahlen Sie **in der Rente**:

- Alter 67 Jahre
- GKV-Rentner: Krankenversicherung der Rentner (KVdR),  
PKV-Rentner: seit 1988 privat krankenversichert
- kinderlos
- Monatliche Einnahmen: Gesetzliche Rente 2.500 €,  
Betriebsrente 1.200 €

Sie sparen monatlich **41,57 €**

GKV		PKV	
Gesamtbeitrag	698,55 €	Gesamtbeitrag	1.056,98 €
<b>Beitrag ab Renteneintritt:</b>	<b>496,05 €</b>	<b>Beitrag ab Renteneintritt:</b>	<b>454,48 €</b>
› KV-Beitrag auf Ihre gesetzliche Rente (DRV)	405,00 €	› Tarif 709/720/741	938,69 €
› KV-Beitrag auf Ihre betriebliche Rente (1.200 €)	167,75 €	› Pflegepflichtversicherung <sup>1</sup>	118,29 €
› Soz. Pflegepflichtversicherung	125,80 €	› Garantierte Beitragsent- lastung ab 65 Jahre	- 400,00 €
› Abzug des gesetzlichen Rentenzuschusses (DRV)	- 202,50 €	› Abzug des gesetzlichen Rentenzuschuss (DRV)	- 202,50 €
<b>i</b> <b>Krankenversicherung der Rentner:</b> Beiträge zur GKV werden auf gesetzliche und betriebliche Renten erhoben → siehe „Renteneintritt“		<b>i</b> • Bereits zum Renteneintritt entfallen: Krankentagegeld	
		• Bereits zum 60. Lebensjahr entfallen: Gesetzlicher Beitragszuschlag	

Alle Werte mit Stand 01.01.2023, alle Beiträge sind Monatsbeiträge, steuerliche Auswirkungen sind nicht berücksichtigt, Sozialversicherungsbeiträge fallen auf das Bruttogehalt max. bis zur Beitragsbemessungsgrenze (BBG) an (in 2023: 59.850 € Brutto pro Jahr)

## VERGLEICH GKV &amp; PKV

# Was kostet die PKV? KVdR-Rentner

## Das zahlen Sie **jetzt**:

- Angestellte/Angestellter
- Eintrittsalter: 30 Jahre
- kinderlos
- Brutto-Einkommen: 6.000 € mtl.

GKV		PKV	
› KV-Beitragssatz 14,6 % x BBG 59.850 / 12 Monate	728,18 €	› Beispieltarif der Allianz mit Komfortschutz (Tarif AktiMed Plus 100 UV)	544,03 €
› Kassenindividueller Zusatzbeitrag 1,6 % x BBG 59.850 / 12 Monate	79,80 €	› Pflegepflichtversicherung (Tarif PVN)	61,47 €
› Soziale Pflegepflichtversicherung 3,05 % x BBG 59.850 / 12 Monate	152,12 €	› Krankentagegeld ab dem 43. Tag (160 € tgl., Tarif KTA07W)	59,20 €
› Summe	960,10 €	› gesetzlicher Zuschlag zur Beitragsstabilität im Alter	54,40 €
› <b>Arbeitgeberanteil 50 %</b>	<b>480,05 €</b>	› Garantierte Beitragsentlastung ab 65 Jahren (400 € mtl.)	106,40 €
› Zuschlag für Kinderlose in der sozialen Pflegepflichtversicherung 0,35 %, trägt der Arbeitnehmer alleine	17,46 €	› <b>Gesamtbeitrag</b>	<b>825,50 €</b>
› <b>Arbeitnehmeranteil</b>	<b>497,51 €</b>	› Arbeitgeberzuschuss 50%	- 412,75 €
		› <b>Arbeitnehmeranteil</b>	<b>412,75 €</b>

## Das zahlen Sie **in der Rente**:

- Alter 67 Jahre
- GKV-Rentner: Krankenversicherung der Rentner (KVdR), PKV-Rentner: seit 1988 privat krankenversichert
- kinderlos
- Monatliche Einnahmen: Gesetzliche Rente 2.500 €, Betriebsrente 1.200 €

GKV		PKV	
› DRV-Rente 2.500 x KV Beitragssatz (14,6 % + 1,6 %)	405,00 €	› Beitrag Tarif 709V/720V/741V	938,69 €
› Betriebsrente (bAV) (1.200 – Freibetrag 164,50) x KV Beitragssatz (14,6 % + 1,6 %)	167,75 €	› Beitrag Tarif PVNB (Pflegepflicht)	118,29 €
› Beitragssatz Soziale Pflegepflichtversicherung 3,4 % x monatl. Einnahmen 3.700	125,80 €	› <b>Gesamtbeitrag</b>	<b>1.056,98 €</b>
› <b>Gesamtbeitrag</b>	<b>698,55 €</b>	› Garantierte Beitragsentlastung ab 65 Jahre	- 400,00 €
› Abzug des gesetzlichen Rentenzuschusses (DRV) 2.500 x 16,2 % x 50 %	- 202,50 €	› Abzug des gesetzlichen Rentenzuschusses (DRV) 2.500 x 16,2 % x 50 %	- 202,50 €
› <b>Beitrag ab Renteneintritt</b>	<b>496,05 €</b>	› <b>Beitrag ab Renteneintritt</b>	<b>454,48 €</b>

Alle Werte mit Stand 01.01.2023, alle Beiträge sind Monatsbeiträge, steuerliche Auswirkungen sind nicht berücksichtigt, Sozialversicherungsbeiträge fallen auf das Bruttogehalt max. bis zur Beitragsbemessungsgrenze (BBG) an (in 2023: 59.850 € Brutto pro Jahr)

# Anhang 2

## Nebenrechnungen zu Folie 3

Was **kostet** die PKV?

## Nebenrechnungen zu Folie 4

Was **kostet** die PKV mit **Kindern**?

## VERGLEICH GKV &amp; PKV

# Berechnung: Was kostet die PKV?

## Das zahlen Sie **jetzt**:

- Angestellte/Angestellter
- Eintrittsalter: 30 Jahre
- kinderlos
- Brutto-Einkommen: 6.000 € mtl.

GKV		PKV	
› KV-Beitragssatz 14,6% x BBG 59.850 / 12 Monate	728,18 €	› Beispieltarif der Allianz mit Komfortschutz (Tarif AktiMed Plus 100 UV)	544,03 €
› Kassenindividueller Zusatzbeitrag 1,6% x BBG 59.850 / 12 Monate	79,80 €	› Pflegepflichtversicherung (Tarif PVN)	61,47 €
› Soziale Pflegepflichtversicherung 3,05% x BBG 59.850 / 12 Monate	152,12 €	› Krankentagegeld ab dem 43. Tag (160 € tgl., Tarif KTA07W)	59,20 €
› Summe	960,10 €	› gesetzlicher Zuschlag zur Beitragsstabilität im Alter	54,40 €
› <b>Arbeitgeberanteil 50%</b>	<b>480,05 €</b>	› Garantierte Beitragsentlastung ab 66 Jahren (400 € mtl.)	106,40 €
› Zuschlag für Kinderlose in der sozialen Pflegepflichtversicherung 0,35%, trägt der Arbeitnehmer alleine	17,46 €	› <b>Gesamtbeitrag</b>	<b>825,50 €</b>
› <b>Arbeitnehmeranteil</b>	<b>497,51 €</b>	› Arbeitgeberzuschuss 50%	- 412,75 €
		› <b>Arbeitnehmeranteil</b>	<b>412,75 €</b>

## Das zahlen Sie **in der Rente**:

- Alter 67 Jahre
- GKV-Rentner: **freiwillig GKV-versichert**, PKV-Rentner: seit 1988 privat krankenversichert
- kinderlos
- Monatliche Einnahmen: Gesetzliche Rente 2.500 €, Betriebsrente 1.200 €, Mieteinnahmen 1.000 €

GKV		PKV	
› DRV-Rente 2.500 x KV Beitragssatz (14,6% + 1,6%)	405,00 €	› Beitrag Tarif 709V/720V/741V	938,69 €
› Betriebsrente 1.200 x KV Beitragssatz (14,6% + 1,6%)	194,40 €	› Beitrag Tarif PVNB (Pflegepflicht)	118,29 €
› Mieteinnahmen 1.000 x ermäßigter GKV Beitragssatz (14% + 1,6%)	156,00 €	› <b>Gesamtbeitrag</b>	<b>1.056,98 €</b>
› Beitragssatz Soziale Pflegepflichtversicherung 3,4% x monatl. Einnahmen 4.700	159,80 €	› Garantierte Beitragsentlastung ab 65 Jahre	- 400,00 €
› Gesamtbeitrag	915,20 €	› Abzug des gesetzlichen Rentenzuschusses (DRV)	- 198,75 €
› Abzug des gesetzlichen Rentenzuschusses (DRV) 2.500 x 15,9% x 50%	- 198,75 €	› <b>Beitrag ab Renteneintritt</b>	<b>458,23 €</b>
› <b>Beitrag ab Renteneintritt</b>	<b>716,45 €</b>		

## VERGLEICH GKV &amp; PKV

# Berechnung: PKV mit Kindern

## Das zahlen Sie:

- Angestellte/Angestellter
- Eintrittsalter: 30 Jahre
- Verheiratet, 2 Kinder (2/5 Jahre)
- Brutto-Einkommen: 6.000 € mtl.
- Ehepartnerin/Ehepartner: GKV-versichert

GKV		PKV	
› KV-Beitragssatz	728,18 €	› Beispieltarif der Allianz mit Komfortschutz (Tarif AktiMed Plus 100 UV)	544,03 €
› Kassenindividueller Zusatzbeitrag	79,80 €	› Pflegepflichtversicherung (Tarif PVN)	61,47 €
› Soziale Pflegepflichtversicherung	152,12 €	› Krankentagegeld ab dem 43. Tag (160 € tgl., Tarif KTA07W)	59,20 €
› Familienversicherung für die Kinder (beitragsfrei)	-,- €	› gesetzlicher Zuschlag zur Beitragsstabilität im Alter	54,40 €
› Summe	960,10 €	› Garantierte Beitragsentlastung ab 65 Jahren (400 € p. M.)	106,40 €
› <b>Arbeitgeberanteil 50%</b>	<b>- 480,05 €</b>	› Kind 1 (AMP90 + AWOPTU)	170,87 €
› <b>Arbeitnehmeranteil</b>	<b>480,05 €</b>	› Kind 2 (AMP90 + AWOPTU)	170,87 €
		› <b>Gesamtbeitrag</b>	<b>1.167,24 €</b>
		› Zuschuss Arbeitgeber zur PKV: GKV-Beitragssatz (14,6 % + 1,6 %) x BBG 59.850 / 12 Monate x 50 %, der max. Arbeitgeberzuschuss ist ausgeschöpft	403,99 €
		› Zuschuss Arbeitgeber zur Sozialen Pflegepflichtversicherung 3,05 % x BBG 59.850 / 12 Monate x 50 %, aber max. halber Beitrag	30,73 €
		› <b>Arbeitnehmeranteil</b>	<b>732,52 €</b>

**i** Beiträge fallen auf das Bruttogehalt max. bis zur Beitragsbemessungsgrenze an (in 2023: 59.850 € Brutto pro Jahr).

Alle Werte mit Stand 01.01.2023, alle Beiträge sind Monatsbeiträge, steuerliche Auswirkungen sind nicht berücksichtigt, Sozialversicherungsbeiträge fallen auf das Bruttogehalt max. bis zur Beitragsbemessungsgrenze (BBG) an (in 2023: 59.850 € Brutto pro Jahr)